

2 Finanzmarktausblick 2016
Unser Gastautor Dr. Felix Brill skizziert die Herausforderungen auf dem Anlagemarkt

3 PensExpertise
Die kompetenten Stimmen unserer Vorsorge-Experten haben auch in den Medien Gewicht

4 Das Kundengespräch
Unsere Finanzplanerin Arta Lulaj sagt, worauf Sie bei freiwilligen Einkäufen achten müssen

5 Steuerentscheid Deutschland
Steuerpraxis: Neuigkeiten bei der Auszahlung von Schweizer PK-Geldern

5 Besteuerung bei Abreise ins Ausland
Der Kanton Schwyz bleibt als Steuersitz für Freizügigkeitsguthaben attraktiv

6 QROPS wie weiter?
Grossbritannien stoppt den steuerfreien Übertrag von PK-Vermögen – Fabio Preite berichtet

15

PensExpert
Jahre Vorsorgelösungen mit Mehrwert

PensCheck

Der PensExpert Newsletter Herbst 2015

Nachhaltiger Umwandlungssatz liegt bei 5 Prozent!

Die Reform zur Altersvorsorge 2020 sieht eine Reduktion des Umwandlungssatzes von heute 6,8 auf 6 Prozent vor. Diese Reduktion basiert auf einem sehr optimistischen Szenario mit einer durchschnittlichen Rendite auf Vorsorgevermögen von 3,5 bis 4 Prozent.

Sogenannt sichere Anlagen wie Bundesobligationen bringen bekanntlich kaum noch Renditen. Mitte November lagen die 10-jährigen Eidgenossen sogar im Minusbereich. Der Bund hat beim Basler Wirtschaftsinstitut BAK eine Analyse zu den zukünftigen Renditeerwartungen für Pensionskassengelder erstellen lassen (Quelle NZZ). Bei einem Aktienanteil von 25 Prozent sind gemäss dieser Auswertung in den nächsten zwei Jahrzehnten nur noch durchschnittliche Jahresrenditen von 2 bis 3 Prozent möglich. Natürlich könnten die Pensionskassen den strategischen Aktienanteil erhöhen und so versuchen, langfristig höhere Renditen zu erzielen. Dazu benötigen sie einen entsprechenden Deckungsgrad. Dieser sollte möglichst risikolos kalkuliert sein. Viele Vorsorgeeinrichtungen diskontieren aber ihre künftigen Verpflichtungen nach wie vor mit einem zu hohen technischen Zins. Dadurch wird ein «Schönwetter-Deckungsgrad» ausgewiesen. Bei einer weiter steigenden Lebenserwartung und einem technischen Zins von 2 Prozent müsste der Umwandlungssatz bei rund 5 Prozent liegen.

Anlagenotstand verhärtet sich weiter

Vorsorgegelder rentabel zu bewirtschaften wird in den kommenden Jahren zu einer echten Herausforderung. Aktien und Immobilien sind bereits hoch bewertet. Obligationen bringen kaum noch Erträge. Bei steigenden Zinsen werden Kursverluste anfallen. Wie sollen die jährlichen Sparbeiträge oder Einkäufe investiert werden? Unser Gastautor Dr. Felix Brill sieht insbesondere bei einigen ausländischen Währungen noch Aufwertungspotenziale und zugleich eine Verbesserung der Portfolio-Diversifikation.



Jörg Odermatt

Geschäftsführer der PensExpert AG

Der grosse Zinstest

Ein ereignisreiches Anlagejahr neigt sich dem Ende entgegen. Frankenschock, Negativzinsen und die Malaise der Rohstoffmärkte machten Schweizer Anlegern zu schaffen. Der Ausblick für 2016 verspricht kaum Besserung. Anlageverantwortliche bleiben entsprechend gefordert.

Nach drei guten Jahren droht das Jahr 2015 für Schweizer Pensionskassen zu einem durchwachsenen Anlagejahr zu werden. In Anbetracht der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 hätte es aber durchaus schlimmer kommen können. Inzwischen hat sich der Franken wieder etwas abgeschwächt, konnte die Schweizer Börse die unmittelbaren Verluste wettmachen und erwiesen sich Immobilienanlagen einmal mehr als der Retter in der Not. Nur an der Zinsfront gibt es keine Entspannung zu vermeiden, auch wenn der erneute Zinsrückgang die Rendite in diesem Jahr natürlich nochmals gestützt hat.

inflationsdämpfenden Effekte des Erdölpreistrückgangs die amerikanischen Inflationsraten in die Höhe treiben wird. Dieser Effekt wird in der Schweiz vorerst noch von der inflationsdämpfenden Wirkung der Frankenaufwertung überlagert werden, mit der Zeit aber auch hier seine Wirkung entfalten.

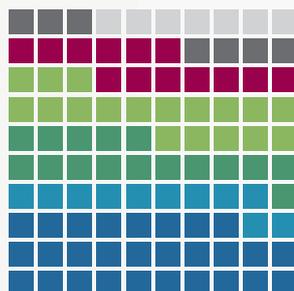
So sehr längerfristig höhere Zinsen die Arbeit der Anleger erleichtern würden, so schmerzlich dürfte der Übergang ausfallen. Nimmt man den Credit Suisse Pensionskassen Index als Grundlage (s. Abbildung), sind bei einem typischen Vorsorgeportfolio rund 40 Prozent in Cash und Obligationen angelegt. Die Kombination

Schweizer Pensionskassen setzen auf Immobilienanlagen

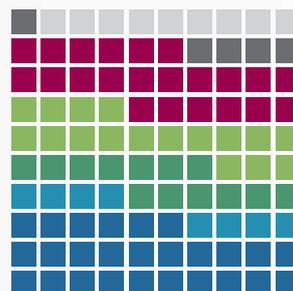
Die Abbildung vergleicht die heutige Anlageallokation von Schweizer Pensionskassen mit derjenigen vor 10 Jahren. Klar ersichtlich wird, dass sich der Anteil von Immobilien im Portfolio von 13 auf 22 Prozent fast verdoppelt hat. Gesunken ist dagegen nicht nur der Anteil von Obligationen, sondern auch derjenige von Aktien.

Quelle: Credit Suisse Pensionskassen Index, Wellershoff & Partners

Anlageallokation per 30. September 2005



Anlageallokation per 30. September 2015



Anlageklassen

- Rest
- Liquidität
- Immobilien
- Aktien Ausland
- Aktien Schweiz
- Obligationen FW
- Obligationen CHF

Wenig Rendite, viel Risiko

Zum Jahresausklang deutet wenig darauf hin, dass die Nationalbank schnell von ihrer Negativzinspolitik abrücken würde. Damit bleibt für viele Pensionskassen die Haltung von Liquidität mit effektiven Kosten verbunden. Damit aber nicht genug, steht der grosse Zinstest für die Portfolios erst noch bevor. Das hat zunächst vor allem mit den US-Zinsen zu tun, da das Auslaufen der

aus Negativzinsen für die Haltung von Liquidität und einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen führt bei diesen beiden Anlagekategorien zu einer negativen Ertragserwartung. Und selbst im Falle von unverändert tiefen Zinsen steigt die Ertragserwartung auf bestenfalls null.

Es gibt sie noch, die Alternativen

So wenig erbaulich die Ausgangslage auch erscheinen mag, gibt es trotz des viel beschworenen Anlagenotstands immer noch Anlagealternativen. Von einer dieser Alternativen haben Schweizer Pensionskassen in der jüngeren Vergangenheit rege Gebrauch gemacht. So hat sich der Immobilienanteil in den Portfolios seit 2005 von 13 auf 22 Prozent fast verdoppelt. Nun dürfte ein Zinsanstieg auch an Immobilienanlagen nicht spurlos vorüber gehen. Aber im Vergleich zu langlaufenden Schweizer Obligationen bleiben sie aufgrund einer Ausschüttungsrendite von etwa 3 Prozent immer noch sehr attraktiv.



Dr. Felix Brill

CEO und Gründungspartner des auf Wirtschafts- und Finanzmarktfragen spezialisierten Beratungsunternehmens Wellershoff & Partners mit Sitz in Zürich.

«Immobilien und Fremdwährungen sind interessante Optionen bei einem allfälligen Zinsanstieg.»

Von Fremdwährungsanlagen als Alternative haben viele Pensionskassen dagegen immer mehr Abstand genommen. Betrug der Fremdwährungsanteil vor zehn Jahren noch fast 32 Prozent, so sind es heute nur noch knapp 23 Prozent. Am deutlichsten geht das auf das Konto des Euro zurück, dessen Anteil sich von 11 auf unter 4 Prozent drastisch verringert hat. Nun ist der Franken trotz

der bereits eingesetzten Abschwächung weiterhin auf breiter Front überbewertet, wenn man die Kaufkraftparität als Bewertungsmaßstab heranzieht. Das eröffnet nicht nur in Anbetracht des Schweizer Zinsumfelds, sondern auch im Hinblick auf die Portfoliodiversifikation interessante Möglichkeiten. Der Euro, der japanische Yen oder die norwegische Krone etwa bieten allesamt Aufwertungspotenziale von über 10 Prozent.

Bei der Suche nach Anlagealternativen stehen die Anlageverantwortlichen aber natürlich in der Pflicht. Denn realisierte Renditen sind eine Sache. Langfristig mindestens genauso bedeutend ist aber, wie viele Risiken dafür eingegangen bzw. welche Risiken vermieden werden.

In den Medien

Handelszeitung
16. April 2015

■ **Jörg Odermatt**

Mit Negativzinsen leben

Wegen der rigiden Vorschriften lassen sich Minuszinsen kaum umgehen. Deshalb sollten alle möglichen Freiräume genutzt werden.

Die Anlagerestriktionen, die im Schweizer Vorsorgesystem gelten, erweisen sich im heutigen Kapitalmarktumfeld als überholt. Gerade sogenannte sichere Anlagen wie Bundesobligationen, die in der beruflichen Vorsorge keinerlei Beschränkungen unterworfen sind, werfen keinen Ertrag mehr ab. Im Gegenteil: Sollte das generelle Zinsniveau irgendwann steigen, fallen hier Kursverluste an.

In diesem Anlageumfeld eignet sich ein Investmentansatz, der Sach- und Realwerte wie dividendenstarke Aktien und Immobilien möglichst hoch gewichtet. Aber auch eine Eigenhypothek als idealer ...

... lesen Sie den vollständigen Artikel auf unserer Website:

Vorsorgeguide
2015/2016

■ **Mark Huber**

Auslandjob mit Schweizer Vorsorgebasis

Erwerbstätige in der Schweiz, die ein Auslandsengagement ins Auge fassen oder unter einem lokalen Vertrag im Ausland arbeiten wollen, sollten den Vorsorgeaspekt genau abklären. Schweizer Freizügigkeitsguthaben bilden eine solide Basis für die Absicherung im Ausland.

Trotz des Reformbedarfs ist das Schweizer Vorsorgewesen im internationalen Vergleich stabil und leistungsfähig. Wer daran angeschlossen ist, sollte es so lange und so gut wie möglich nutzen. Gerade bei längeren Arbeitsunterbrüchen oder Auslandsaufenthalten ist darauf zu achten, dass die Vorsorgeleistungen so weit wie möglich intakt bleiben ...

... lesen Sie den vollständigen Artikel auf unserer Website:

www.pens-expert.ch/de/pensexpert/publikationen.php

Die Finanzplanerin gibt Auskunft

Die Sammelstiftung PensFlex ist für den Versicherten eine ideale Finanzplanungsplattform. Die persönliche Wahl der Anlagestrategie und der steueroptimierte Aufbau der Altersvorsorge stehen dabei im Vordergrund. Aber auch für Bedürfnisse wie die Eigenheimfinanzierung oder die Planung einer vorzeitigen Pensionierung bietet PensFlex attraktive Lösungen.

Das nachfolgende **Interview mit Arta Lulaj** führte der langjährige PensFlex Kunde und Kommunikationsberater **Ralph Spillmann**.

Viele Versicherte nutzen eine Bel-Etage Vorsorge auch für die persönliche Steuerplanung. Entsprechend sind freiwillige Einkäufe ein jährliches Thema. Wieso soll aber ein Kunde bei PensFlex einen Einkauf tätigen und nicht zuerst in seiner Basis-Pensionskasse die bestehenden Lücken ausfinanzieren?

In der Tat kann ein Einkauf in der Basis-Pensionskasse sinnvoll sein. Insbesondere bei vorhandenen Lücken im Bereich des BVG-Obligatoriums. In diesem Bereich besteht eine Mindestzinsgarantie. Ich empfehle aber in jedem Fall, den aktuellen Deckungsgrad und insbesondere die technische Verzinsung vorher genau zu prüfen. Bei einem zu hohen technischen Zins würde ich mit Einkäufen eher vorsichtig sein.

Technischer Zins? Wieso hat dieser Parameter einen Einfluss auf den Deckungsgrad?

Der technische Zins ist unter anderem ein Diskontierungszinssatz und hat einen grossen Einfluss auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenverpflichtungen. Je höher eine Pensionskasse den technischen Zins festlegen kann, desto weniger Kapital muss die Vorsorgeeinrichtung für ihre Verpflichtungen reservieren. Liegt aber die effektiv im Anlagemarkt erzielte Rendite unter dem technischen Zinssatz, kann dies zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades oder zu einer Unterdeckung führen.

Und bei PensFlex gibt es keine Probleme mit dem Deckungsgrad und einem zu hohen technischen Zins?

Dank der freien Anlagestrategiewahl hat jeder einzelne

Versicherte seinen eigenen Deckungsgrad. Bei der Bewirtschaftung des Vorsorgeguthabens bestehen zwischen den Versicherten respektive den angeschlossenen Firmen keine Solidaritäten und der technische Zins beträgt tiefe 1 Prozent. Bei PensFlex werden die Versicherten nach einem freiwilligen Einkauf nicht plötzlich mit Unterdeckungsfragen und Sanierungsbeiträgen konfrontiert.

Das Steuer 1x1 bei Einkäufen

- **Nach Wohneigentumsvorbezug:**
keine Einkaufsmöglichkeit
- **Auslandzuzug ab 2006:**
5-jährige Einkaufseinschränkung
- **Geplanter Kapitalbezug:**
3-jährige Sperrfrist nach letztem Einkauf
- **Basis- und Kadervorsorge:**
Gesamtbetrachtung bei der Sperrfristregel
- **Scheidung:** Scheidungseinkäufe vor den ordentlichen Einkäufen
- **Freizügigkeitskonti:** Anrechnung von allfälligen Freizügigkeitsgeldern
- **Basisvorsorge:** Anrechnung von zu viel eingebrachtem PK-Guthaben, d.h. Reduktion der Bel-Etage Einkaufslücke

Wäre es für einen neueintretenden Versicherten aus steuerlichen Überlegungen nicht klüger, die bei der bisherigen Pensionskasse angesparten Vorsorgegelder auf eine Freizügigkeitseinrichtung zu transferieren? So hätte man höhere Einkaufslücken bei der neuen Pensionskasse und der Bezug der Vorsorgegelder könnte gestaffelt erfolgen.

In solchen Fällen hat der Gesetzgeber eine klare Meinung. Die Freizügigkeitsgelder müssen an die neue Vorsorgeeinrichtung gehen. Nur bei einer allfälligen Überkapazität, falls also die neue Pensionskasse nicht das gesamte Freizügigkeitsguthaben benötigt, kann der übersteigende Anteil auf eine Freizügigkeitseinrichtung fliessen. PensFlex berücksichtigt bei Einkaufsberechnungen immer allfällige Vorsorgegelder bei Freizügigkeitseinrichtungen.



Arta Lulaj

trat im Januar 2012 in die Dienste der PensExpert AG in Luzern. Als Kundenverantwortliche betreut die ausgebildete Finanzplanerin seither auch zahlreiche Kunden von PensFlex.

In Deutschland bleiben Schweizer PK-Gelder bei einem Kapitalbezug teilweise steuerfrei

Die deutsche Finanzverwaltung hat im Jahr 2005 die schweizerische 2. Säule insgesamt als Sonderform der 1. Schicht der Altersvorsorge eingestuft. Entsprechend ergaben sich bei Kapitalauszahlungen von Pensionskassengeldern bei Wohnsitz in Deutschland drakonische Steuerbelastungen.

Bundesfinanzhof korrigiert deutsche Steuerpraxis

Laut einem im Juli 2015 publizierten Urteils des Bundesfinanzhofes wird diese unschöne Besteuerungsmethodik wieder markant ändern. Gemäss diesem Urteil werden überobligatorische Pensionskassengelder bei einer Kapitalauszahlung überhaupt nicht mehr besteuert, sofern der **Eintritt ins schweizerische Vorsorgesystem vor dem 1.1.2005** erfolgt ist und bis zu einer Auszahlung **mindestens 12 Jahre Mitgliedschaft** bestanden hat. Aber auch wenn diese Bedingungen für die Steuerfreiheit nicht erfüllt sind, werden beim Überobligatorium nur die Wertentwicklung (Performance, Zins- und Dividendenenerträge), nicht aber die einbezahlten Beiträge steuerpflichtig. Diese Regelung gilt ausschliesslich für privatrechtliche Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen.

Gleichzeitig wurde bestätigt, dass die Übertragung der Altersguthaben aus einer Pensionskasse auf eine Freizügigkeitsstiftung kein steuerbarer Vorgang ist. Erst beim Bezug der Freizügigkeitsgelder kommen die erwähnten Besteuerungsregelungen zur Anwendung, sofern der Empfänger der Vorsorgegelder in Deutschland steuerpflichtig ist.

Meinung PensExpert AG

Nach diesem Urteil des Bundesfinanzhofes lohnt es sich beim Wegzug nach Deutschland erst recht, die überobligatorischen Vorsorgegelder möglichst lange bei einer Freizügigkeitseinrichtung steuerfrei bewirtschaften zu lassen. Beim Übertrag ins Privatvermögen erfolgt eine Quellenbesteuerung, die bei PensFree und Independent dank Stiftungssitz Schwyz sehr moderat ausfällt.

Besteuerung bei Abreise ins Ausland

Stiftungssitz im Kanton Schwyz bleibt interessant

Besteuerung bleibt am Sitz der Stiftung

Der Ständerat will an der Art und Weise, wie Freizügigkeitsguthaben von Auswanderern beim Bezug besteuert werden, nichts ändern. Er hat eine parlamentarische Initiative aus dem Nationalrat abgelehnt. Der Vorstoss ist damit vom Tisch. Nach dem Willen des Nationalrates hätte das ausbezahlte Freizügigkeitsguthaben neu am Ort des letzten Schweizer Wohnsitzes statt wie heute am Sitz der Stiftung besteuert werden sollen.

Meinung PensExpert AG

Damit dürfte bei diesem Thema für längere Zeit Ruhe und somit Planungssicherheit eingeleitet sein. Für Auswanderer, die ihre Vorsorgegelder beziehen wollen, bleibt der Stiftungssitz für die Besteuerung massgebend. Bei solchen Barauszahlungen kennt der Kanton Schwyz die schweizweit tiefste Quellensteuerbelastung (maximal 4,8 Prozent). Für PensFree und Independent Kunden mit Wohnsitz im Ausland oder Auswanderungsplänen besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Steuersätze per 2015 auf Kapital aus Vorsorge (Wohnsitz Schweiz)

Vorsorgekapital Wohnort	CHF 0.25 Mio	CHF 0.5 Mio	CHF 1 Mio	CHF 2 Mio
Basel Stadt	8.22 %	9.41 %	9.98 %	10.14 %
Bern	6.40 %	7.98 %	9.62 %	10.68 %
Genf	6.29 %	7.64 %	8.58 %	9.07 %
Lausanne	9.24 % ■	11.44 % ■	13.02 %	13.69 %
Luzern	7.35 %	8.55 %	9.12 %	9.21 %
Schaffhausen	5.44%	6.51%	6.75% ■	6.75% ■
Schwyz	4.32% ■	7.32%	10.27%	12.25%
St. Gallen	6.94%	8.90%	11.99%	13.70%
Zug	5.18%	6.36% ■	6.83%	6.95%
Zürich	6.10%	8.57%	13.49% ■	18.29% ■

Annahme:
verheiratet, röm.-kath.

tiefste Belastung ■
höchste Belastung ■

Grossbritannien stoppt den steuerfreien Übertrag von PK-Vermögen

Für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen war es bis vor kurzem möglich, sich bei der britischen Steuerbehörde (HMRC) als «Qualified Recognised Overseas Pension Schemes» (QROPS) registrieren zu lassen. Diese Registrierung erlaubte es, Vorsorgevermögen von britischen Pensionskassen steuerfrei entgegen zu nehmen.

Per 6. April 2015 hat Grossbritannien die Bestimmungen für den steuerfreien Transfer von Vorsorgegeldern geändert. Der QROPS-Status wurde daraufhin sämtlichen registrierten Schweizer Vorsorgeeinrichtungen entzogen. Auch zahlreiche australische und neuseeländische Pensionskassen sind davon tangiert.

In einem Rundschreiben an die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen begründet HMRC diesen Entscheid damit, dass in der Schweiz die Möglichkeit bestehe, Leistungen vor dem 55. Altersjahr zu beziehen. Die britische Steuerbehörde bezieht sich damit auf den nach Schweizer Vorsorge-recht erlaubten Bezug für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum. Das britische Recht verbietet jedoch seit dem 6. April 2015 Auszahlungen vor dem 55. Altersjahr.

Von diesen Änderungen ist auch PensExpert mit ihrer Freizügigkeitsstiftung **Independent** betroffen. PensExpert steht in Kontakt mit der britischen Steuerbehörde und versucht, im Dialog mit Her Majesty's Revenue and Customs (HMRC) mögliche Lösungen zu evaluieren.



Fabio Preite

Co-Geschäftsführer der
Freizügigkeitsstiftung Independent

Blog

Tipps, Tricks und Wissenswertes im neuen PensExpert Blog

Neben unseren Seminaren, dem Newsletter PensCheck und der Website informieren wir Sie neu auch mit dem PensExpert Blog. Hier schalten wir regelmässig News auf und lassen die Experten aus unserem Haus und aus unserem Netzwerk zu Wort kommen. Wir wünschen Ihnen viel Spass bei der Lektüre. Und wir freuen uns auf Ihre Fragen, Anregungen und kritischen Kommentare.

www.pens-expert-blog.ch

Agenda

PensFlex

Rechnung Risikobeiträge 2016
Versand Februar / März 2016

PensFlex

Rechnung Beratung / Stiftungsführung 2016
Versand Februar / März 2016

PensCheck

Ausgabe Frühling 2016
Versand Mai 2016

Nächste Kunden- und Partneranlässe

Luzern: Hotel Des Balances
3. März 2016, ab 18.00 Uhr

Zürich: SIX Swiss Exchange ConventionPoint
5. April 2016, ab 11.00 Uhr

Basel: Restaurant Schlüsselzunft
12. April 2016, ab 18.00 Uhr

BVG und UVG: Parameter 2016

BVG Mindestzinssatz

2016 wird die BVG Mindestverzinsung für obligatorische Vorsorgeguthaben neu 1,25% (2015: 1,75%) betragen.

UVG höchstversicherter Verdienst

In der obligatorischen Unfallversicherung wird der höchstversicherte Verdienst per 1.1.2016 auf CHF 148'200 (bisher CHF 126'000) angehoben.

KONTAKT

Head Office:

■ PensExpert AG

Kauffmannweg 16 CH-6003 Luzern
Tel +41 41 226 15 15 Fax +41 41 226 15 10

Office:

■ PensExpert AG

Steinenring 52 CH-4051 Basel
Tel +41 61 226 30 20 Fax +41 61 226 30 27

■ PensExpert SA

Avenue de Rumine 60 CH-1005 Lausanne
Tel +41 21 331 22 11 Fax +41 21 331 22 12

■ PensExpert AG

Tödistrasse 63 CH-8002 Zürich
Tel +41 44 206 11 22 Fax +41 44 206 11 21



info@pens-expert.ch
www.pens-expert.ch
twitter.com/PensExpert

